Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7361**

18. Wahlperiode 26.01.2016

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 25. September 2015 hat die UN-Generalversammlung die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden von einer internationalen Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG) auf der Grundlage der Ergebnisse der Rio+20-Konferenz entwickelt. Sie lösen die Millenniumentwicklungsziele aus dem Jahr 2000 ab. Die 17 SDGs sollen bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Sie sind universell und gelten für Entwicklungs- und Schwellenländer wie für Industrieländer. Die 2030-Agenda ist der erste weltweit gültige Katalog von konkreten Zielen für nachhaltige Entwicklung. Sie ist dementsprechend keine reine Entwicklungsländer-Agenda, wie es die Millenniumsentwicklungsziele waren. Die globale Nachhaltigkeits-Agenda bricht das überholte Geber-Nehmer-Prinzip endgültig auf und gibt den Startschuss für eine wirkliche globale Partnerschaft auf Augenhöhe. Sie berücksichtigt gleichberechtigt die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und betrifft alle Politikbereiche. Erstmals wird auch ein robuster und effizienter Überprüfungsmechanismus etabliert, der die erfolgreiche Umsetzung der neuen Agenda sicherstellen soll.

Die Agenda leistet auch einen gewichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Auch deshalb hat Deutschland als Fluchtzielland großes Interesse an der Einhaltung der Ziele und der Unterstützung der Fluchtherkunftsländer.

Die UN-Generalversammlung in New York, die die Agenda verabschiedet hat, fügt sich ein in die Reihe von internationalen Konferenzen im Jahr 2015 über wichtige wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Weichenstellungen. Schon der G7-Gipfel in Elmau konzentrierte sich auf nachhaltige Lösungen für globale Herausforderungen und führte z. B. zum Beschluss über die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts. Ebenso gelang es im Juli 2015 auf der Dritten UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba – aufbauend auf den Konferenzen von Monterrey (2002) und Doha (2008) – eine weiterentwickelte internationale Architektur der Entwicklungsfinanzierung auf die Umsetzung der 2030-Agenda abzustimmen. Die Abschlusserklärung von Addis Abeba (AAAA – Addis Abeba Action Agenda) ist integraler Bestandteil der 2030-Agenda. Leider sind hinsichtlich eines transparenten internationalen Steuersystems und der Vermeidung von illegalen Finanzflüssen und Steuerhinterziehung wegen ihrer Bedeutung für den Entwicklungsprozess konkretere Vereinbarungen noch zu erarbeiten, da hierbei den Industrie- wie auch Entwicklungsländern Milliarden Euro verlorengehen.

Die 2030-Agenda verweist auf die notwendige Verbindung von Entwicklungs- und Klimazielen. Die UN-Klimakonferenz im November/Dezember 2015 in Paris (COP 21) hat mit dem Nachfolgevertrag für das Kyoto-Protokoll ein konkretes und verbindliches Signal für einen kohlenstoffarmen, klimafreundlichen und nachhaltigen Entwicklungspfad ausgesendet. Er soll 2020 in Kraft treten und die globale Erwärmung auf weniger als 2 Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung begrenzen.

Die globalen Zielvorgaben der 2030-Agenda müssen national umgesetzt werden. Deutschland muss hier als gutes Beispiel vorangehen. Alle politischen Akteure sind in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen gefordert, im Sinne einer kohärenten Politik an der Umsetzung der Zielvorgaben mitzuwirken. Im Kern der 17 Ziele geht es um nicht weniger als die Frage, wie wir künftig leben und wie wir zukünftigen Generationen unsere Welt mit intakten Ökosystemen als Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft hinterlassen wollen.

Aktuell verfehlen die meisten Industriestaaten die gemeinsam formulierten Ziele der 2030-Agenda. Mehr Engagement für nachhaltige Entwicklung, auch auf europäischer Ebene, ist nicht nur bei der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit notwendig. Auch im Bereich nachhaltiger Produktions- und Konsummuster in Industriestaaten ist erhebliche Anpassung erforderlich, wenn die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen.

Sei es die Bekämpfung und Beendigung von Hunger und Armut, die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit oder die Verringerung von Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten; sei es der Einsatz für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster oder die Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz der weltweiten Ökosysteme mit ihrer Biodiversität – die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen setzen wichtige und konkrete Impulse für eine nachhaltige Entwicklung weltweit. Die weltweiten Probleme sind von komplexer Natur und es bedarf deshalb eines ehrgeizigen gemeinsamen Fahrplans. Die Agenda mit ihren SDGs wird hinsichtlich ihres Inhalts und Umfangs dieser komplexen Problemlage gerecht.

Dies bedeutet auch, dass die Fähigkeit armer Länder gestärkt werden muss, eigene Mittel für die Entwicklung aufzubringen. Leistungsfähige, gerechte und transparente Steuersysteme, die Verbreiterung der Steuerbasis, die bessere Nutzung von Rücküberweisungen (Remittances) und die Bekämpfung der Schattenökonomie können dazu beitragen. Die Industrieländer müssen die globalen Partner bei diesem Prozess unterstützen.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag stehen in der Pflicht, die Ziele im Sinne einer kohärenten Politik in allen Bereichen zu beachten und auf ihre ambitionierte Umsetzung hinzuarbeiten. Ebenso muss die Öffentlichkeit über die neue globale Agenda informiert und für die Umsetzung gewonnen werden. Die SDGs bieten eine große Chance für nachhaltige Entwicklung. Es geht hier nicht zuletzt um die Glaubwürdigkeit von Politik, die sich am Ende auch daran messen lassen muss, ob sie es schafft, gemachte Versprechen einzuhalten. Dies gilt bei der Finanzierung der 2030-Agenda und auch für das Versprechen, spätestens 2030 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden und bis 2020 kollektiv 0,15 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA (Official Development Assistence) an LCDs (Least Developed Countries) bereitzustellen, bis spätestens 2030 dann 0,2 Prozent. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn möglichst viele OECD-Staaten (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) die Quote noch vor 2030 erreichen würden. Die Bundesregierung wirkt auf europäischer Ebene auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hin. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßen dies.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der 2030-Agenda. In dem Fortschrittsbericht 2016 soll die Weiterent-

wicklung der Ziele und Indikatoren unter Berücksichtigung der 2030-Agenda widergespiegelt werden. Die Bundesregierung schreibt derzeit auch das deutsche Ressourceneffizienzprogramm fort. Dieser Bericht (ProgRess II), der dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist, soll im Frühjahr 2016 vom Bundeskabinett beschlossen werden. ProgRess II bietet ebenfalls die Möglichkeit, aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung abgeleitete Anforderungen für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise zu berücksichtigen. Auch das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) initiierte „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum" wird einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs leisten.

Die Bundesregierung hat bereits am 3. Dezember 2014 beschlossen, dass sich die nationale Umsetzung der 2030-Agenda in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen muss.

Die Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sollen zeitnah und gewissenhaft evaluiert werden. Anfang März 2016 sollen auf internationaler Ebene Indikatoren für die Überprüfung der Zielerreichung vorgelegt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden öffentlich gemacht. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung für einen breit angelegten Beteiligungsprozess bei der Gestaltung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung Sorge tragen. Dies dient der Akzeptanz der globalen Nachhaltigkeitsagenda in Deutschland und lädt andere Staaten zum Nachahmen ein.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die UN-Generalversammlung die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung verabschiedet hat. Der Prozess zur Erarbeitung der 2030-Agenda kann als ein gelungenes Beispiel multilateraler Verhandlungen angesehen werden, der die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen deutlich macht. Die Vereinten Nationen bleiben das internationale Forum für die Suche nach Antworten auf globale Fragen;
2. Deutschland zugesagt hat, im Rahmen des High-Level-Political-Forums (HLPF) 2016 als eines der ersten Länder über die nationale Umsetzung der Agenda zu berichten;
3. die in Addis Abeba getroffenen Vereinbarungen zur Entwicklungsfinanzierung integraler Bestandteil der 2030-Agenda und Grundlage für deren Umsetzung sind;
4. sich die Bundesregierung aktiv in die Verhandlungen eingebracht und sich dabei immer für die Beibehaltung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und die gleichberechtigte Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen stark gemacht hat. Sowohl durch den Bericht der Bundesregierung unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des BMUB „Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit" als auch durch die Schwerpunktsetzung beim G7-Gipfel in Elmau hat die Bundesregierung national wie international den hohen Stellenwert der 2030-Agenda deutlich gemacht;
5. die Bundesregierung am Rande der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba gemeinsam mit internationalen Partnern die „Addis Tax Initiative" gestartet hat. Ihr Ziel ist das Steigern der Steuerquoten in Entwicklungsländern durch die Verbesserung ihrer Steuer- und Zollsysteme;

6. die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen bei der internationalen Klimafinanzierung – für ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit Schritte zur finanziellen Vorsorge getroffen hat durch:
   a) das „1. ODA-Paket“ zu Beginn der Wahlperiode in Höhe von 2 Milliarden Euro;
   b) das „2. ODA-Paket“ im Rahmen des Eckwertebeschlusses für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 in Höhe von 8,3 Milliarden Euro einschließlich:
   - der Zuweisung rd. 3,3 Milliarden Euro zum Haushalt des BMZ, der somit aus diesen Mitteln 2016 gegenüber 2015 um 880 Millionen Euro auf rd. 7,4 Milliarden Euro aufwächst;
   - der Zuweisung von rd. 1,6 Milliarden Euro zum Haushalt des Auswärtigen Amts;
   - der Zuweisung von 300 Millionen Euro für die Internationale Klimaschutzinitiative zum Haushalt des BMUB;
7. die Bundesregierung bei anderen Ländern für die Ziele für nachhaltige Entwicklung wirbt. Beispiele sind ihr Einsatz für die Verbesserung der Ressourceneffizienz im G7- und G20-Kontext und für das Thema „Green Finance“, das auch von der chinesischen G20-Präsidentschaft aufgegriffen worden ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich aktiv für die nationale Umsetzung der 2030-Agenda und den Wandel zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise in Deutschland einzusetzen, was auch positive Effekte auf Entwicklungsländer hat. Dafür muss der politische Wille der Bundesregierung, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in die breite Politikgestaltung auf allen Ebenen zu tragen, deutlich formuliert und durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden. Die nationale Umsetzung muss sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen;
2. das Parlament und die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der 2030-Agenda zu beteiligen, um auch die Akzeptanz der 2030-Agenda bei der Bevölkerung zu steigern. Ein gleiches Vorgehen soll die Bundesregierung auch gegenüber anderen Staaten anregen. Die globalen Zusammenhänge zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sollen verdeutlicht werden;
3. sich aktiv für die Umsetzung der in den SDGs enthaltenen Forderungen nach inklusivem nachhaltigem Wirtschaftswachstum, menschenwürdiger Arbeit für alle, dem Schutz von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO – Internationale Arbeitsorganisation) und verantwortungsvollem Wirtschaften entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern einzusetzen;
4. bei den Anfang 2016 auf internationaler Ebene zu verabschiedenden Indikatoren darauf zu achten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen konsequent berücksichtigt werden, um damit auch zur Verbesserung der Situation in den Entwicklungs- und Schwellenländern beizutragen;
5. die für 2016 anstehende Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere hinsichtlich der Dimensionen des sozialen Zusammenhalts und der globalen Zusammenhänge mit Entwicklungs- und Industrieländern, als konsequente Umsetzung der SDG-Beschlüsse voranzutreiben. Sozialer Zusammenhalt stärkt Gesellschaften und beugt Fragilität vor;
6. sich aktiv für ambitionierte und wirkungsvolle Überprüfungsmechanismen der Umsetzung der 2030-Agenda im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung einzusetzen;

7. sich auch auf europäischer Ebene für die Umsetzung der SDG-Beschlüsse in den Mitgliedstaaten einzusetzen und einen europäischen Evaluierungsprozess zu unterstützen. Damit kann Europa als gutes Beispiel für Entwicklungs- und Schwellenländer vorangehen;
8. sich weiterhin für eine ehrgeizige Umsetzung der Ziele durch die EU und dementsprechend für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie unter systematischer Einbeziehung der globalen Nachhaltigkeitsziele einzusetzen. Auch dies trägt zu einer Verbesserung der vertikalen Kohärenz bei der SDG-Umsetzung im Rahmen nationaler Nachhaltigkeitsstrategien der europäischen Mitgliedstaaten bei. Dabei sollen die globalen Zusammenhänge vor allem in Bezug auf die Situation in Schwellen- und Entwicklungsländern verdeutlicht werden;
9. möglichst indikatorenbezogene Meldungen an die EU und ggf. UN zum aktuellen nationalen Umsetzungsstand der 2030-Agenda auch dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorzulegen und daraus Schlussfolgerungen für die Arbeit in Deutschland und für die entwicklungspolitische Arbeit abzuleiten;
10. im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (ODA-Pakete) weitere Schritte zum Erreichen des „0,7-Prozent-Ziels“ zu unternehmen;
11. im Rahmen der Europäischen Union bei allen Mitgliedstaaten für das „0,7-Prozent-Ziel“ zu werben;
12. ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“, welches die nationale Umsetzung von SDG 12 adressiert und zu einer nachhaltigeren Lebensweise beiträgt, in den nächsten Monaten zu beschließen. Dies wird auch positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern haben;
13. sich im Sinne der UN-Konferenzen in Lima und Pyeongchang dafür einzusetzen, die auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz (CBD – Übereinkommen über die biologische Vielfalt) vereinbarten Biodiversitätsziele zu erreichen. Hierfür ist die Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit verminderten klimaschädlichen Emissionen notwendig;
14. bei der Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) auch die Anforderungen, die sich aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung zur Ressourceneffizienz ergeben, zu berücksichtigen. ProgRess II soll Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs enthalten.

Berlin, den 26. Januar 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333